

Krankmeldungsverfahren - Einfluss der LK?

Beitrag von „pepe“ vom 8. Dezember 2023 18:39

Zitat von Tom123

Wenn man nun feststellt, dass die Schule ein berechtigtes Interesse hat, wird man sich die Lehrkraft ansehen. Ist es ihr zumutbar? Da würde man sich sicherlich fragen, ob die Lehrkraft nicht im Regelfall sowieso schon frühzeitig merkt, dass sie voraussichtlich/eventuell dienstunfähig ist und entsprechend reagieren kann. Dann würde ich als Schule argumentieren, dass die Lehrkraft ggf. die Zeit von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr für ihre Unterrichtsvorbereitung nutzen kann. Die Lehrkraft hätte also keine Mehrarbeit sondern wäre nur in ihrer freien Zeiteinteilung eingeschränkter. Dazu kann ich als Schule auch noch argumentieren, dass die Lehrkraft grundsätzlich keinen Anspruch auf einen späteren Unterrichtsbeginn hat. Sie hätte auch regulär um 8:00 Uhr beginnen können.

Meinst du das echt alles ernst, was du hier an Gedankenspielen verbreitest?